

Stellung zu ihr nimmt, über sie nachdenkt usw. In PFÄNDERS psychologischen und logischen Arbeiten ist diese unmittelbare Einstellung strikt festgehalten. Von ihr aus bekämpft er z. B. die Lehren, die vom naturalistischen Standpunkt aus an das Psychische herangehen, wie z. B. den psychophysischen Parallelismus, von hier aus sucht er die psychischen Gesetzmäßigkeiten auf usw. Für PFÄNDER trifft es in keiner Weise zu, daß die Phänomenologie einen idealistischen Unterbau haben müsse oder gar notwendigerweise zur Immanenzphilosophie führe¹).

VI

PFÄNDERS methodische Denkweise hat sich innerhalb der Phänomenologie nicht rein durchzusetzen vermocht. Die ersten Jahrgänge des Jahrbuchs für Philosophie und Phänomenologische Forschung zwar sind voll von Arbeiten, die — ohne alle direkt von PFÄNDER abhängig zu sein — PFÄNDERSchen Geist atmen und von PFÄNDERScher Methodik getragen sind (REINACH, CONRAD-MARTIUS, HERING, INGARDEN, KOYRE u. a. m.). Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind weittragend und in mehr als einer Hinsicht entscheidend. In den letzten Jahren jedoch sind andere methodische Gesichtspunkte, andere Gedankengänge, andere Probleme in den Vordergrund getreten. Um so notwendiger erscheint es wiederum, auf PFÄNDER hinzuweisen — nicht etwa nur, um eine Pflicht historischer Gerechtigkeit zu erfüllen — sondern weil gerade die erneute Besinnung auf das, was Pfänders methodische Grundabsicht ist, seine äußerste Gewissenhaftigkeit und strenge Hingabe an die Sachen selbst, einen Damm aufzurichten vermag gegen das Abgleiten der Mitläufer phänomenologischer Richtung in geistreiche Spekulationen einerseits und dogmatische Analysen andererseits.

¹) Über den Gegensatz der realistischen und der idealistischen Ausdeutung der Phänomenologie vgl. auch HANNA HAFKESBRINK: „Das Problem des religiösen Gegenstandes bei Max Scheler,“ Zeitschr. für Systematische Theologie VII, Heft 1, S. 177ff.

Über die oberste ontologische Kategorie

VON PHILIPP SCHWARZ

Gliederung

Einleitung.

1. Die Gegenstände als „Bewußtseinskorrelate“
 2. Die Gegenstände als „Entia“
 3. Die Gegenstände als „Etwas-se“
 4. Die echte oberste ontologische Kategorie
- Ergebnisse.

Einleitung

Im allgemeinen herrscht in der neueren philosophischen Literatur Einstimmigkeit darüber, daß es überhaupt eine oberste ontologische Kategorie gibt; und solche Einstimmigkeit herrscht auch in Bezug auf den Namen dieser obersten Kategorie; sie wird durch das Wort „Gegenstand“ bezeichnet. Dieser Grad von Übereinstimmung in Bezug auf Existenz und Namen der obersten ontologischen Kategorie sollte nun aber keineswegs über die andere Tatsache hinwegtäuschen, daß durchaus noch kein gleicher Grad von Übereinstimmung hinsichtlich des eigentlichen „Wesens“ des „Gegenstandes“ erzielt ist. Und doch kann nicht einmal die Existenz einer obersten Kategorie überhaupt als wirklich gesichert gelten, solange man im Grunde doch nur einen Namen hat, den man ausnahmslos auf alles anwendet: auf Begriffe oder Zahlen, so gut wie auf Dinge, Lebewesen, Staaten oder auf Eigenschaften, Relationen. Nur dann, wenn die allumfassende Gesamtheit dessen, was heute „Gegenstand“ genannt wird, ein eigenstes allgemeines Wesen hat, nur dann ist der „Gegenstand“ wirklich eine „echte“ oberste ontologische Kategorie.

Die folgenden kurzen Darlegungen haben es sich nun zur Aufgabe gemacht, das Recht der herrschenden Anschauungsweise neu zu begründen. Ein Nachweis dieses Rechtes wird geleistet sein, wenn es gelingt, zu zeigen, daß alle Gegenstände wirklich ein durchgehend gemeinsames Wesen haben.

Die Frage, auf deren Entscheidung es hier ankommt, bedarf aber noch einer Präzisierung. — Über die in der Frage schon vorausgesetzte Tatsache, daß mehrere Gegenstände überhaupt ein gemeinsames „Wesen“ haben können, daß in ihnen ein und dasselbe „Was“, dieselbe Art, Gattung oder Kategorie „vorkommen“ kann, darüber braucht es wohl heute nach HUSSERLS eingehenden Darlegungen über die „Einheit der Spezies“ keiner ausführlichen Erörterung mehr¹⁾. — Dagegen bedarf es vielleicht noch einer Betonung des Umstandes, daß es sich in der Frage nach einem gemeinsamen Wesen aller Gegenstände um ein gemeinsames Wesen der Gegenstände selbst, um ein gemeinsames „Eigenwesen“ derselben handelt, nicht etwa um ein gemeinsames Eigenwesen irgendeines „Verhaltens“ der Gegenstände. Zwei Gegenstände können ja nicht nur in ihrem eigenen Wesen „übereinstimmen“, sondern sie können auch beide je ein „Verhalten“ an sich haben, z. B. eine Färbung, die ihrerseits beide Male von einer und derselben Art ist. Die Tatsache, daß die Färbungen beider Gegenstände ein gemeinsames Wesen haben, ist nun natürlich verschieden von der anderen Tatsache, daß die beiden Gegenstände selbst ein gemeinsames Wesen haben. In einer gewissen Weise kommt allerdings auch allein schon dadurch, daß nur die beiden Färbungen ein gemeinsames Wesen haben, an den beiden Gegenständen selbst ein und dasselbe „Was“ vor, nämlich das gemeinsame „Was“ beider Färbungen. Es ist aber kein „Eigen-was“ der beiden Gegenstände, das so an ihnen beiden vorkommt; es ist nur ein „Eigen-was“ ihrer Färbungen. Die Gegenstände selbst haben damit noch kein gemeinsames Eigenwesen. Auch dann, wenn die Wesensübereinstimmung der Färbungen notwendig verbunden sein sollte mit einer Gemeinsamkeit des „Eigen-was“ der gefärbten Gegenstände, bliebe natürlich das „Eigen-was“ der Färbungen immer noch verschieden vom „Eigen-was“ der gefärbten Gegenstände, würde nicht selbst zu diesem „Eigen-was“. — Die Frage unserer Darlegungen geht nun aber nach einem all-gemeinsamen Eigenwesen der Gegenstände selbst, nicht irgendeines Verhaltens, das sich vielleicht bei allen Gegenständen vertreten findet.

Zum Schluß unserer einleitenden Bemerkungen folge noch ein Hinweis auf den allgemeinen — oft nicht hinreichend beachteten — Unterschied eines Begriffs und des von diesem Begriff gemeinten „Was“. Die Beachtung dieses Unterschieds ist für eine sinngemäße Auffassung

¹⁾ Hingewiesen sei hier auch auf die einschlägigen Ausführungen in PFÄNDER: Logik, Jb. Philos. u. phänomenolog. Forschg. 4, S. 260f. u. 279f.

unserer Darlegungen wesentliche Voraussetzung. Er sei daher kurz an einem Beispiel erläutert: der Begriff der Pflanze „kommt“ nicht in der Weise in allen einzelnen Pflanzen „vor“, in welcher das allgemeine „Was“ der Pflanze in allen einzelnen Pflanzen vorkommt. Der Begriff der Pflanze bezieht nur „intentional“, meint nur das „Was“ der Pflanze, ist aber nicht mit ihm identisch. In derselben Weise unterscheidet sich jedes „Was“ von dem es meinenden Begriff; insbesondere unterscheiden sich auch so der Begriff des Gegenstandes und — falls es ein solches „Was“ gibt — das allen Gegenständen gemeinsame „Was“; hier wird der Unterschied noch besonders deutlich, wenn man beachtet, daß der Begriff des Gegenstandes — wie jeder andere Begriff auch — selbst ein Gegenstand ist, also ein „Einzelfall“ zu dem gemeinsamen „Was“ aller Gegenstände; in diesem Einzelfall kommt dies „Was“ vor, ist aber nicht damit identisch. — Unsere Ausführungen beziehen sich nur dann auf Begriffe, wo dies ausdrücklich gesagt ist. Speziell ist auch dort, wo vom „Sein“ und vom „Etwas“ die Rede ist, nicht der Begriff, sondern das „Was“ des Seins und des Etwas gemeint.

1. Die Gegenstände als „Bewußtseinskorrelate“

Prüfen wir zunächst einige Antworten, die man auf die Frage nach dem gemeinsamen Wesen der Gegenstände gegeben hat. Eine erste Antwort setzt voraus, daß im Grunde alle Gegenstände irgendwelchem Bewußtsein sich als Objekte „darbieten“, daß sie daher im Grunde alle gedacht, wahrgenommen, beurteilt oder erkannt werden können. Alle Gegenstände — so meint man — „objicieren“ sich irgendwelchem Bewußtsein und seien deshalb selbst „Bewußtseinskorrelate“. Man glaubt nun das Wesen des Gegenstandes zu treffen, indem man ihn als „Bewußtseinskorrelat“ bestimmt. Die spezielle Art des Bewußtseins, welchem alle Gegenstände sich „objicieren“, wird dann noch verschieden bestimmt, z. B. bei NATORP als Erkennen, bei TH. LIPPS als Denken¹⁾.

Wenden wir uns jetzt zu der Frage, ob wirklich alle Gegenstände ihrem Eigenwesen nach Bewußtseinskorrelate sind? Um hier die entscheidende Einsicht zu gewinnen, muß man unterscheiden können:

1. den Gegenstand selbst,
2. die „Bewußtseinsobjektion“ des Gegenstandes; d. i. ein „Ver-

¹⁾ Vgl. NATORP: Die log. Grundlagen d. exakten Wissenschaften, S. 16f., und LIPPS: Inhalt und Gegenstand, Psychologie u. Logik in Sitzgsber. bayer. Akad. Wiss. 1905, H. IV, S. 514f.

halten“ des Gegenstandes, kraft dessen er irgendeinem Bewußtsein zugänglich wird,

3. das Bewußtsein, welchem der Gegenstand objiciert ist.

Vielleicht hält man sogleich das zweite Glied der hier gemachten Unterscheidung, die „Objektion“ als Verhalten des objicierten Gegenstandes für eine pure Einbildung. Man mache sich dann nur einmal klar, daß man immer dann, wenn man z. B. von „Wahrnehmbarkeit“ eines realen Gegenstandes spricht, — wenn auch oft unvermerkt — einen Grund in dem wahrnehmbaren Gegenstand selbst ansetzt, welcher es macht, daß der Gegenstand „prinzipiell“ auch zu einer Zeit wahrgenommen werden könnte, in der er tatsächlich von Niemandem wahrgenommen wird, daß er „prinzipiell“ selbst zu einer Zeit hätte wahrgenommen werden können, in der überhaupt keine wahrnehmungsfähigen Tiere oder Menschen existierten, auch unter den bestehenden physischen Verhältnissen vielleicht gar nicht existieren konnten. Speziell denken sich auch diejenigen, welche die Existenz und die „Wahrnehmbarkeit“ identifizieren, heimlich stets einen solchen Grund der Wahrnehmbarkeit in den wahrnehmbaren Gegenständen selbst vorhanden. Auch dann, wenn man nach der Art des Idealismus alle Gegenstände erst durch ein Tun von Bewußtseins-Subjekten irgendwie sich produziert denkt, denkt man sie sich im Grunde mit ihrer Wahrnehmbarkeit produziert, d. h. ausgestattet mit einer „Eigenschaft“, mit einem Verhalten, das sie erst wahrnehmbar macht. Diese „Eigenschaft“ ist aber gerade jenes Verhalten, in welchem sich die Gegenstände von sich aus dem Bewußtsein darbieten, das ist eben die Objektion¹⁾.

Gehen wir nun kurz dazu über, zu zeigen, daß die Objektion des Gegenstandes nicht einfach mit diesem Gegenstand selbst identisch ist. Man braucht, um dies zu sehen, nicht weiter tief in das Wesen der Objektion selbst einzudringen. Die Nichtidentität folgt sofort aus der Tatsache, daß die Gegenstände selbst Eigenschaften zeigen können, welche an keiner Objektion eines Gegenstandes vorkommen können; so können Gegenstände hart oder kugelförmig sein; eine Objektion kann gewiß niemals so beschaffen sein²⁾.

¹⁾ Vgl. hierzu auch CONRAD-MARTIUS: Zur Ontologie und Erscheinungslehre der realen Außenwelt in Jb. Philos. u. phänomenolog. Forschg. 3, S. 401 ff.

²⁾ Aus der Nichtidentität der Eigenschaften ist stets auf die Nichtidentität der Eigenschaftsträger, d. i. der Subjekte dieser Eigenschaften zu schließen; vgl. ARISTOTELES: Topik, 7. Buch, 1. Kap.

Es bedarf wohl auch keiner langen Ausführungen mehr darüber, daß auch das Bewußtsein, der „Adressat“ der Objektion weder mit der Objektion selbst identisch ist noch mit dem Gegenstand. Was immer man als Adressaten der Objektion nehmen möge:

1. individuelle des Denkens, Wahrnehmens oder Erkennens fähige Subjekte oder
 2. ein gemeinsames „Was“ solcher Subjekte oder
 3. die individuellen Denk-, Wahrnehmungs-, Erkenntnis-Fähigkeiten dieser Subjekte oder
 4. ein gemeinsames „Was“ solcher Fähigkeiten,
- auf keinen Fall ist irgendeines von diesen Dingen identisch mit einer Objektion, deren Adressat es ist, ist auch nicht identisch mit dem sich objicierenden Gegenstand; abgesehen von dem einzigen Fall, da es sich selbst objiciert. Auch eine Wahrnehmungsfähigkeit z. B. kann ja selbst erkannt, beurteilt werden; muß sich also objicieren, dem Erkennen, Denken darbieten.

Wir glauben hinreichend deutlich gezeigt zu haben, daß der Gegenstand, seine Objektion und das Bewußtsein als Adressat der Objektion in jedem Einzelfall — von der zuletzt gemachten Ausnahme abgesehen — voneinander verschieden sind. Aus dieser Verschiedenheit der Einzelfälle ergibt sich aber sofort — falls überhaupt alle Gegenstände, alle Objektionen und alles Bewußtsein, dem die Objektionen gelten, je ein gemeinsames Wesen haben —, daß dann sicher auch zu unterscheiden ist:

1. das Eigenwesen des Gegenstandes selbst,
2. das Eigenwesen seiner „Objektion“,
3. das Eigenwesen des durch die Objektion bezielten Bewußtseins.

Kehren wir nach diesen Unterscheidungen zur Bestimmung des Gegenstandes als Bewußtseinskorrelat zurück. Zum „Bewußtseinskorrelat“ wird der Gegenstand erst in seiner Eigenschaft als „objicierter Gegenstand“, also erst „in Konsequenz“ seiner Objektion. Aber was war der Gegenstand „vorher“, „bevor“ er „objicierter Gegenstand“ war? Auf diese Frage gibt die zur Diskussion stehende Bestimmung des Gegenstandes keinerlei Antwort. Und doch ist diese Frage nach dem „ursprünglichen“ Eigenwesen des Gegenstandes diejenige Frage, auf welche es hier allein ankommt. Was der Gegenstand in seiner Eigenschaft als „objicierter Gegenstand“, also als „Bewußtseinskorrelat“ eigentlich ist, das wissen wir ja sicher auch solange nicht, solange wir nicht wissen, was er schon „vorher“ war, „bevor“ er durch seine Objektion „hindurchgegangen“ ist. Nur eine Verhaltensseite

des Gegenstandes, seine Objektion, wird uns im Grunde durch seine Bestimmung als Bewußtseinskorrelat in die Hand gegeben; der Gegenstand selbst bleibt „dahinter“ ein völlig unbekanntes „Ich weiß nicht was“, das als „Subjekt“ solchen Verhaltens fungiert.

Man darf auch nicht meinen, daß die Gegenstände erst durch ihre Objektion zu ihrem eigenen Wesen kommen und dann die Gemeinsamkeit des Wesens aller Objektion einen Grund abgibt für eine Gemeinsamkeit des Eigenwesens aller objicierten Gegenstände. Auch diese Auffassung verfehlt total die Sachlage. Die Gegenstände können doch nicht durch solch ein relatives Verhalten, wie ihre Objektion es ist, selbst erst zu einem Eigenwesen gelangen. Die „Objektion“ setzt ja immer schon das voraus, was sich „objiciert“, d. i. aber einen Gegenstand mit seinem Eigenwesen. Ein „objiciertes“, wesenloses „Nichts“ wäre immer noch ein „Nichts“. Die Gegenstände kommen so wenig zu einem ihnen gemeinsamen Eigenwesen erst durch ihre gemeinsame Objektion, als etwa ein Stück Gold zu seinem Eigenwesen erst durch seine Färbung gelangt; von der Färbung ist ja auch immer schon ein gefärbtes „Was“ vorausgesetzt, eben das Gold mit seinem Eigenwesen; auch ein gefärbtes „Nichts“ wäre noch ein „Nichts“.

Haben also die Gegenstände überhaupt ein gemeinsames Eigenwesen, dann müssen sie es schon „vorher“, „vor“ ihrer Objektion haben, also „ehe“ sie „Bewußtseinskorrelate“ geworden sind. Ein solch ursprüngliches gemeinsames Eigenwesen der Gegenstände wird durch ihre Bestimmung als „Bewußtseinskorrelate“ absolut nicht getroffen.

Selbstverständlich kann — dies sei zum Schluß dieses Abschnitts noch kurz angemerkt — an der prinzipiellen hier bestehenden Sachlage nicht das Geringste durch die Voraussetzung geändert werden, daß alle Gegenstände notwendig objiciert sind, daß die Objektion wesensnotwendig sich an jedem Gegenstand findet. — Erst recht irrelevant ist die andere Voraussetzung, wonach alles Bewußtsein selbst ein gemeinsames Eigenwesen hat; man wird doch wohl nicht dies Eigenwesen des Adressaten der Objektion an Stelle eines gemeinsamen Eigenwesens aller objicierten Gegenstände unterschieben wollen.

2. Die Gegenstände als „Entia“

Auch dieser zweite Versuch knüpft an ein allen Gegenständen gemeinsames „Verhalten“ an. An ihr pures „Sein“, und bestimmt dann die Gegenstände selbst als „Seiendes“, als „Entia“. Die Frage, ob wirklich ausnahmslos jeder Gegenstand ein Sein hat und daher

selbst ein Seiendes, ein „Ens“ ist, bleibe hier unerörtert, wie zuvor die Frage, ob wirklich jeder Gegenstand ein Bewußtseinskorrelat ist. Setzen wir eine positive Entscheidung dieser Frage voraus! Dann unterliegt immer noch, sofern nur überhaupt zu unterscheiden ist zwischen:

1. dem Gegenstand selbst und
2. seinem Sein¹⁾,

die Bestimmung des Gegenstandes als „Ens“ denselben Einwänden wie die Bestimmung als „Bewußtseinskorrelat“. Daß bei jedem Einzelgegenstand zwischen dem Gegenstand selbst und seinem Sein tatsächlich ebensogut zu unterscheiden ist wie zwischen dem Gegenstand und seiner „Objektion“, zeigt wieder die einfache Bemerkung, daß die Gegenstände selbst Eigenschaften haben können, die von dem Sein der Gegenstände ausgeschlossen sind; Gegenstände können z. B. rot sein; ihre Existenz kann niemals rot sein. — Wir brauchen wohl nicht näher auszuführen, wie sich aus der bloßen Beachtung dieses Unterschiedes ergibt, daß die Bestimmung des Gegenstandes als „Ens“ dessen ursprüngliches Eigenwesen ebensowenig trifft, wie die Bestimmung des Gegenstandes als „Bewußtseinskorrelat“.

Eine besondere Erwähnung verdient hier nur vielleicht der Umstand, daß die Gegenstände auch durch ihr „Sein“ nicht erst zu ihrem eigenen „Was“ gelangen. Denn auch jedes Sein setzt immer schon ein „Seinsubjekt“ ganz bestimmten Wesens voraus; jedes einzelne „Seiende“ ist ja ein ganz bestimmtes, von anderem unterschiedenes „Seiendes“; das eine ist dieser Mensch, das andere ist jener Mensch. Es wird zu dem ganz bestimmten „Ens“, das es ist, nicht etwa erst nachträglich dank eines Was-bestimmenden „Esse“. Solche „Was-determinierende“ Kraft fehlt ja dem bloßen Sein durchaus. Ein bloßes „Nichts“, also ein Gegenstand, der nicht „zuvor“ schon ein ganz bestimmter Gegenstand wäre, der nicht schon „zuvor“ ein Eigenwesen hätte, kann durch keinerlei Sein zu einem „Etwas“ werden, mit einem Eigenwesen allererst „erfüllt“ werden. Die Gegenstände haben sicher nicht ein solches erst aus ihrem Sein nach „rückwärts“ in das „Nichts“ hinein entsprungenes Eigenwesen.

Die Ansicht, daß alle Gegenstände ihrem eigensten gemeinsamen Wesen nach „Entia“ seien, erfährt manchmal eine — keineswegs eine

¹⁾ Auf den Unterschied von Sein und Seiendem, auf die Zweifelhaftheit dieser Gegenstände hat PFÄNDER in seinen Münchner Seminarübungen öfters mit Nachdruck hingewiesen.

Verbesserung darstellende — Variation dahin, daß man das gemeinsame Wesen des Seins, des Esse selbst, direkt identifiziert mit dem gemeinsamen Wesen aller Gegenstände. Neuerdings ist in HEIDEGGERS „Sein und Zeit“¹⁾ eine Darstellung hervorgetreten, welche in diesem Sinn die „Verhaltens-Kategorie“ des Seins als oberste ontologische Kategorie anzusetzen scheint. Prüfen wir daher auch diese Meinung! Wir brauchen zu diesem Zweck der Frage, ob alles Sein, alles reale Sein und alles nicht-reale Sein überhaupt eine durchgehende gemeinsame Wesensart hat, nicht weiter nachzugehen. Mag es ein echtes gemeinsames „Was“ allen Seins geben oder nicht, auf keinen Fall kann dieses „Was“ allen Seins die oberste ontologische Kategorie und als solche mit dem gemeinsamen Wesen aller Gegenstände identisch sein. Die oberste ontologische Kategorie kann ja eine Kategorie gewiß nur dann sein, wenn ihr ausnahmslos jeder Gegenstand als Einzelfall untersteht. Bei der Kategorie des Seins ist aber leicht zu sehen, daß sie solche „allumfassende“ Kraft nicht besitzt. Der Kategorie des Seins unterstehen ja gewiß alle jene Gegenstände nicht, welche zwar ein Sein haben, aber doch nicht selbst mit einem Sein identisch sind. So untersteht der Kategorie des Seins nicht z. B. irgendeine real existierende Pflanze; die Existenz der betreffenden Pflanze ist natürlich ein Einzelfall der Kategorie des Seins; aber die Existenz, das Sein der Pflanze ist doch keineswegs identisch mit der Pflanze selbst, mit dem „Subjekt“ dieses Seins (vgl. oben S. 23). Wenn nun aber der Kategorie des Seins schon gar nicht alle Gegenstände unterstehen, dann ist durch diese Tatsache allein schon entschieden, daß die Kategorie des Seins auf keinen Fall identisch ist mit einem gemeinsamen „Was“ aller Gegenstände, mit der echten obersten ontologischen Kategorie, nach der unsere Frage geht.

3. Die Gegenstände als Etwas-se

Ein dritter Versuch, das ursprüngliche Eigenwesen der Gegenstände zu bestimmen, folgt der Lehre der Stoiker²⁾ und behauptet, die Gegenstände seien ihrem ursprünglichen Eigenwesen nach „Etwas-se“, sucht also die echte oberste ontologische Kategorie im „Etwas“. Auch diese Bestimmung trifft aber — so meinen wir — kein ursprüngliches

¹⁾ Vgl. Jb. Philos. u. phänomenolog. Forsch. 8, S. 2ff.

²⁾ Vgl. ZELLER: Die Philosophie der Griechen, 3. Teil, 1. Abtlg. (4. Auflage), S. 93f.

Eigenwesen, sondern nur wieder ein „sekundäres“ Wesen der Gegenstände, zeigt die Gegenstände gleichfalls erst „nach dem Durchgang“ durch ein Verhalten ihrer selbst. Die Aufhellung der wahren Sachlage hat hier allerdings ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Dasjenige Verhalten, welches die Gegenstände bereits „hinter sich“ gelassen haben müssen, wenn sie „Etwas-se“ sind, ist nämlich zunächst schwer zu unterscheiden von seiner „Folge“, d. i. von demjenigen Verhalten, kraft dessen eben die Gegenstände „Etwas-se“ sind.

Dem Unterschied, auf den es hier ankommt, ist in der deutschen Sprache kaum anders Rechnung zu tragen, als durch den unterscheidenden Gebrauch der Wortverbindungen „Etwas-sein“ und „Ein-Etwas-sein“. Was „vorausgeht“, ist — so scheint uns — das „Etwas-sein“, was „nachfolgt“, das „Ein-Etwas-sein“. Doch lassen wir zunächst einmal dies „Folgeverhältnis“ auf sich beruhen und versuchen wir vorher, uns über den von uns gemeinten Unterschied mit für unseren Zusammenhang ausreichender Deutlichkeit auszusprechen.

Wenden wir uns zuerst zum „Etwas-sein“. Jedes Verhalten, kraft dessen sich ein Gegenstand irgendeinem „Was“, einer Art, Gattung oder Kategorie als Einzelfall unterordnet, ist ein „Etwas-sein“ dieses Gegenstandes. Sofern etwa ein einzelnes Veilchen ein Veilchen ist, sich als Einzelfall der Art „Veilchen“ unterordnet, ist es etwas; dies sein Verhalten, kraft dessen es etwas ist, ist ein „Etwas-sein“. Welcher Art sich der Gegenstand unterordnet, ist völlig irrelevant; auf jeden Fall ist er etwas, wenn er sich nur überhaupt irgendeiner Art unterordnet; und immer ist das Verhalten, kraft dessen er etwas ist, ein „Etwas-sein“. Alles „Etwas-sein“ einzelner Gegenstände ordnet sich seinem eigenen Wesen nach einer „Verhaltensart“, „Verhaltenskategorie“ unter. Das „Ein-Veilchen-sein“ oder auch das „Eine-Zahl-sein“ sind Sonderfälle dieser Kategorie, sind Sonderfälle des Etwas-seins¹⁾.

Gehen wir zum zweiten Glied unserer Unterscheidung über, zum „Ein-Etwas-sein“. Jeder Gegenstand ist ein Etwas; das Verhalten, kraft dessen er ein Etwas ist, sein „Ein-Etwas-sein“ ist auch ein — allerdings eigentümlicher — Sonderfall des „Etwas-seins“. Wie das „Ein-Veilchen-sein“ ein Verhalten ist, kraft dessen

¹⁾ Natürlich ist die Kategorie des Etwas-seins nicht identisch mit dem Etwas; ihr unterstehen ja auch gar nicht wie dem Etwas alle Gegenstände.

sich das „Verhaltenssubjekt“ einem „Was“ unterordnet, so ist auch das „Ein-Etwas-sein“ ein Verhalten, kraft dessen sich das „Verhaltenssubjekt“ einem „Was“ unterordnet; nur ist das „Was“, dem sich die Verhaltenssubjekte unterordnen, hier und dort ein anderes; das eine Mal ist es „das Veilchen“, das andere Mal „das Etwas“. Andererseits ist das „Ein-Etwas-sein“ nicht mehr als ein Sonderfall des „Etwas-seins“. Der Umstand, daß alle Gegenstände Etwas-se sind, ändert an dieser Sachlage nichts. Tatsächlich können sich ja die Gegenstände noch sehr vielen anderen „Was“ — nicht nur dem Etwas — unterordnen. Es gibt demnach noch andere Sonderfälle des „Etwas-seins“ außer dem „Ein-Etwas-sein“. Als bloßer Sonderfall des umfassenderen „Etwas-seins“ ist das „Ein-Etwas-sein“ aber sicher nicht identisch mit dem „Etwas-sein“.

Es steht nun noch der Nachweis aus, daß die Gegenstände durch ein Verhalten ihrer selbst, durch ein „Etwas-sein“ — und zwar durch ein von ihrem „Ein-Etwas-sein“ verschiedenes, ursprünglicheres Etwas-sein — „hindurchgegangen“ sein müssen, bevor sie zu Etwas-sen werden. Beginnen wir mit einem Beispiel. Eine gewisse einzelne Pflanze ist etwa zunächst ein Veilchen; sie ist damit etwas, aber noch nicht ein Etwas; ihr „Ein-Veilchen-sein“ ist ja nicht identisch mit einem „Ein-Etwas-sein“. Erst wenn sie sich gewissermaßen auf ihr ursprüngliches, primäres Etwas-sein, d. i. ihr „Ein-Veilchen-sein“, „zurückbezieht“ und „sich darauf stützt“, daß ihr „Ein-Veilchen-sein“ seinem eigenen Wesen nach ein Sonderfall des Etwas-seins ist, „wird“ sie ihrerseits zu einem Subjekt eines Etwas-seins, d. i. aber gerade zu einem „Etwas“. Um sich so auf ein bloßes Verhalten ihrer selbst, auf ein Etwas-sein ihrer selbst zurückbeziehen und stützen zu können, muß sie aber tatsächlich dies „stützende“ ursprünglichere Etwas-sein schon „hinter sich“ haben, muß sie durch dies Etwas-sein schon „hindurchgegangen“ sein. Auf einem anderen Weg kann kein Gegenstand dahin kommen, ein Etwas zu sein. Ein Gegenstand ist nie von „vornherein“ ein Etwas, wie er von „vornherein“ etwa ein Veilchen ist. Sein „Ein-Etwas-sein“ ist stets ein sekundäres „Etwas-sein“. Immer haben es die Gegenstände erst dem Wesen eines Verhaltens ihrer selbst, eines primären Etwas-seins zu „verdanken“, wenn sie Etwas-se sind.

Wenn aber wirklich kein Gegenstand ein Etwas sein kann, ohne zuvor durch ein Verhalten seiner selbst, nämlich durch ein von seinem

„Ein-Etwas-sein“ verschiedenes ursprünglicheres „Etwas-sein“ seiner selbst hindurchgegangen zu sein, wenn er nur, wie wir dies soeben zu zeigen versuchten, dem Wesen dieses seines Verhaltens „verdankt“, daß er selbst ein Etwas ist, dann ist er sicher nicht seinem eigenen ursprünglichen Wesen nach ein Etwas. „Das Etwas“ ist dann auch nicht die echte oberste Kategorie, zeigt vielmehr — gerade so wie „das Ens“ und „das Bewußtseinskorrelat“ — den Gegenstand erst in einer „sekundären Gestalt“, statt in seinem ursprünglichen Eigenwesen. — Natürlich vermag an dieser Sachlage auch der Umstand, daß alle Gegenstände Etwas-se sind, nicht das Mindeste zu ändern; dieser Umstand garantiert für sich allein nicht einmal — wir wollen auch dies noch kurz zeigen — die Existenz einer echten obersten Kategorie. Die Gegenstände könnten nämlich auch dann noch ausnahmslos Etwas-se sein, wenn sie durch eine Heterogenität radikalster Art derart in zwei Gruppen geschieden würden, daß es kein einziges „Was“ mehr gäbe, dem sich beide Gruppen zugleich ihrem ursprünglichen Eigenwesen nach als Sonderfälle unterordnen würden. In diesem Falle gäbe es keine echte oberste ontologische Kategorie, die ja als solche beide Gegenstandsgruppen — und zwar in ihrem ursprünglichen Eigenwesen — umfassen müßte. Dennoch bliebe es dabei, daß ausnahmslos alle Gegenstände, die der einen so gut wie der anderen Gruppe Etwas-se wären. Denn sofern nur beiderlei Gegenstände noch darin übereinstimmen, daß sie überhaupt etwas sind, sich überhaupt irgendwelchen Arten oder Gattungen als Sonderfälle unterordnen — mögen die Arten oder Gattungen beiderseits auch beliebig verschieden sein —, auf jeden Fall finden sich dann die Gegenstände beider Gruppen auch noch darin zusammen, daß sie „Subjekte eines Etwas-seins“, d. i. aber „Etwas-se“ sind. Trotz der Wichtigkeit der echten obersten Kategorie wären also immer noch alle Gegenstände Etwas-se.

4. Die echte oberste ontologische Kategorie

Vielleicht kommt man nach der Einsicht in die Vergeblichkeit der bisher besprochenen Versuche, das ursprüngliche Eigenwesen aller Gegenstände zu fixieren, zu der Meinung, es gäbe überhaupt kein gemeinsames ursprüngliches Eigenwesen aller Gegenstände; allen Gegenständen seien letzten Endes nur gewisse besondere Verhaltensweisen gemeinsam, wie die Bewußtseinsobjektion, das Sein oder das Etwas-sein. Diesen Verhaltensweisen — so meint man — komme allenfalls

je ein gemeinsames ursprüngliches Eigenwesen zu; aber den Gegenständen selbst sei ein solches gemeinsames Eigenwesen versagt. Nun steht aber ein Versuch¹⁾, das Eigenwesen des Gegenstandes zu bestimmen, noch zur Besprechung aus. Diese neue Bestimmung sucht die Gegenstände in jenem „Stadium“ zu fassen, in welchem sie noch nicht durch ihr „Sich-Objizieren“, durch ihr „Sein“, durch ihr eigenes „Etwas-sein“, überhaupt noch nicht durch irgendein „Verhalten“ ihrer selbst „hindurchgegangen“ sind, also speziell auch noch nicht „Bewußtseinskorrelate, Entia, Etwas-se“ geworden sind. Sie glaubt, den Gegenstand in dieser seiner „ursprünglichen Nacktheit“, in seinem ursprünglichen Eigenwesen zu treffen, indem sie ihn charakterisiert als „Ausgangspunkt, Quellpunkt, Subjekt“, aus welchem alles Verhalten erst „hervorgeht, entspringt“.

Ehe wir uns der Frage zuwenden, ob diese neue Bestimmung des Gegenstandes als Subjekt ein ursprüngliches gemeinsames Eigenwesen der Gegenstände trifft, wollen wir uns klarmachen, daß sie überhaupt einen wirklich vorhandenen Charakter der Gegenstände trifft. Entscheidend ist hier zuerst, daß man die Nichtidentität des Gegenstandes und seines Verhaltens erkennt. Vermag man zu sehen, daß der Gegenstand mit seinem Verhalten, z. B. das Ens mit seinem Esse (vgl. oben S. 23) nicht identisch ist, so sieht man sich sofort vor die neue Frage gestellt, welches „Verhältnis“ denn der Gegenstand zu seinem eigenen Verhalten hat. Beziehungslos steht doch sicher nicht beides nebeneinander. Im Gegenteil, die Beziehung ist gerade so eng, daß man oft überhaupt die Zweiheit des Gegenstandes und seines Verhaltens verkennt. Der Gegenstand steht gewiß zu seinem Verhalten, etwa zu seinem „Esse“ nicht in einer räumlichen, kausalen, auch nicht in einer intentionalen Relation. Er befindet sich ja nicht räumlich neben seinem eigenen „Sein“; damit ein Gegenstand sich überhaupt räumlich neben einem anderen befinden kann, muß er „zuvor“ schon sein. Der Gegenstand wirkt auch nicht auf sein eigenes Sein; um so wirken zu können, müßte er ja auch „zuvor“ schon sein. Der Gegenstand ist auch nicht notwendig wahrnehmend, denkend auf sein Sein bezogen; und wenn er in dieser Weise auf sein eigenes Sein bezogen ist, dann ist doch diese Beziehung nicht identisch mit dem Sein selbst, setzt vielmehr auch wieder das Sein des Gegenstandes voraus, setzt also voraus,

¹⁾ Andere denkbare oder wirklich unternommene Versuche zur Wesensbestimmung des Gegenstandes seien hier übergangen, da sich ihre Untauglichkeit nach unseren bisherigen Darlegungen leicht ergeben dürfte.

daß der Gegenstand bereits in jener eigenartigen „Beziehung“ zu seinem Sein steht, die er ohne weiteres schon dadurch hat, daß er eben existiert. — Man darf nicht einmal meinen, daß wenigstens die Körperdinge zu ihrem eigenen „So-sein“ in einer der eben in Betracht gezogenen Relationen stehen. Insbesondere stehen die Körperdinge zu ihrem „So-sein“, zu ihren Eigenschaften auch nicht in einer räumlichen Relation. Der Stein befindet sich doch nicht neben seiner Härte, das Atom nicht neben seinen Kräften, das Stück Gold nicht neben seiner eigenen Färbung. Man darf hier nur das Eigenverhalten der Dinge nicht etwa verwechseln mit anderen Gegenständen, welche kein solches Eigenverhalten sind. So ist etwa der Farbanstrich eines Dinges kein Eigenverhalten dieses Dinges; wohl aber ist die Färbung desjenigen Farb-Materials, das zum Anstreichen des Dinges verwendet wurde, ein Eigenverhalten dieses Materials, sofern nicht auch dies Material seine Färbung wieder nur einem neuen Farbstoff verdankt.

Wir glauben hinreichend deutlich gemacht zu haben, daß die Gegenstände zu ihrem Verhalten in keinen räumlichen, kausalen oder intentionalen Relationen stehen. Positiv aber ist das Verhältnis, in welchem sie wirklich zu ihrem Eigenverhalten stehen, doch wohl richtig charakterisiert durch jene Bestimmung des Gegenstandes, welche den Gegenstand als „Quellpunkt“, als „Subjekt“ nimmt, aus welchem das Verhalten des Gegenstandes erst „entspringt“; und zwar „entspringt“ in einer besonderen Weise, in einer solchen, die keinerlei räumliche Scheidung zur Folge hat¹⁾. Wenn nun aber tatsächlich durch die Bestimmung des Gegenstandes als „Subjekt“ ein vorhandener Charakter der Gegenstände getroffen wird, dann ist immer noch die Frage offen, ob dieser Charakter auch tatsächlich — wie jene Bestimmung beansprucht — mit einem ursprünglichen gemeinsamen Eigenwesen aller Gegenstände identisch ist. Vielleicht wird der Gegenstand auch zum Subjekt, ähnlich wie zum Bewußtseinskorrelat, zum Ens, zum Etwas erst „auf dem Weg“ über ein Eigenverhalten, ein Verhalten seiner selbst? Wäre dies so, dann würde auch die Bestimmung des Gegenstandes als Subjekt nicht dessen ursprüngliches Eigenwesen treffen. Machen wir uns deshalb zuerst einmal klar, auf welchem Wege die Gegenstände sicherlich nicht erst dahin kommen, „Subjekte“ zu sein.

¹⁾ Die entscheidenden Anregungen zu den obigen Ausführungen über das Verhältnis des Subjektes zu seinem Verhalten, auch das Beispiel des Dinges und seines bloßen Farbanstrichs verdankt der Verfasser Herrn Professor PFÄNDER.

Sie werden erstlich nicht erst dadurch zu solchen Subjekten, daß sie von den „Subjekts-begriffen“ irgendwelcher Urteile als deren Korrelate bezieht werden. Denn das Eigenverhalten der Gegenstände muß schon vorher feststehen, ehe auf diese Gegenstände die Subjekts-begriffe irgendwelcher Urteile bezogen sind; sonst könnte ja dies ihr Eigenverhalten gar nicht die Norm für Wahrheit und Falschheit der betreffenden Urteile abgeben¹⁾. Man wird sich die Sache doch nicht so vorstellen wollen, daß die Subjektsbegriffe der Urteile die magische Kraft besitzen, das Eigenverhalten der Gegenstände allererst „auszulösen“ und daß dann die Ergänzung des Subjekts-begriffes zum vollen Urteil sich nach dem vom Subjektsbegriff ausgelösten Verhalten des Gegenstandes richten müßte. Ist aber eine solche Vorstellungsweise der Sache verfehlt, dann ist aus der Tatsache, daß das Eigenverhalten der Gegenstände die Norm für Wahrheit und Falschheit des Urteils abgibt, die Konsequenz zu ziehen, daß die Gegenstände schon vorher, ehe sie von Subjektsbegriffen bezieht werden, Subjekte ihres eigenen Verhaltens, also Subjekte gewesen sind, daß sie nicht erst in ihrer Eigenschaft als Begriffskorrelate den Subjekts-charakter mit sich führen.

Zweitens werden natürlich die Gegenstände auch nicht erst dadurch zu „Subjekten“, daß sie gerade nach der Art von Lebewesen sich verhalten können, daß sie z. B. speziell eines seelischen Verhaltens fähig wären. Sie werden nicht erst „auf dem Weg“ über die „Fähigkeit“ zu seelischem Verhalten „Subjekte“. Eine „psychomorphe“ Ontologie, die von allen „Subjekten“ seelisches Verhalten verlangt und dann dennoch alle Gegenstände als „Subjekte“ anspricht, wäre natürlich ganz absurd. Tatsächlich sind diejenigen Gegenstände, welche seelischen Verhaltens fähig sind, nur eine spezielle Art von Subjekten. Es ist gar nicht nötig, daß alle „Subjekte“ — in demjenigen weitesten Sinne des Wortes „Subjekt“, der für unseren Zusammenhang allein maßgebend sein kann — gerade eines seelischen Verhaltens fähig wären. Das „Subjekt-sein“ erweist sich vielmehr schon in der „Fähigkeit“ zu irgendwelchem Verhalten. Wenn ein Gegenstand auch nur Ausgangspunkt seines eigenen „Etwas-seins“ ist, auch dann ist er schon in diesem seinem „Etwas-sein“ Subjekt.

Eine Ontologie, welche die Subjektskategorie an erste Stelle setzt, braucht auch keineswegs alle Gegenstände zu „verdinglichen“. Sie kann volle Klarheit darüber haben, daß z. B. Farben oder Zahlen keine

¹⁾ Vgl. hierzu PFÄNDER: Logik, S. 221f.

„Dinge“ sind, und kann dennoch auch die Farben und Zahlen der Kategorie des „Subjekts“ unterordnen. Man darf eben auch nicht von allen Subjekten verlangen, daß sie nach Art der Dinge zu wirken oder zu leiden vermögen. Auch die „Fähigkeit“ zu solch besonderem Verhalten ist keineswegs für alle „Subjekte“ als solche verbindlich. Der Weg zum „Subjekt-sein“ geht so wenig über die Fähigkeit zum Wirken und Leiden wie über die Fähigkeit zu seelischem Verhalten.

Wir unterbrechen an dieser Stelle kurz die begonnene Aufzählung derjenigen „Wege“, auf welchen die Gegenstände sicher nicht dahin kommen, Subjekte zu sein. Unsere bisherigen Ausführungen dürften über den Sinn, den wir mit dem Wort „Subjekt“ hier verbinden, bereits soweit Klarheit geschaffen haben, daß wir uns zunächst einmal der Frage zuwenden können, ob denn überhaupt ausnahmslos alle Gegenstände auch „Subjekte“ in diesem Sinn sind. Wäre dies nicht der Fall, so brauchten wir ja die andere Frage, ob die Bestimmung der Gegenstände als Subjekte das Wesen der Gegenstände trifft, in keiner Weise weiterzuprüfen. Denn wenn gar nicht alle Gegenstände Subjekte wären, dann könnten auch nicht alle Gegenstände ihrem gemeinsamen Eigenwesen nach darin übereinstimmen, Subjekte zu sein. Tatsächlich ist es aber so, daß ausnahmslos alle Gegenstände Subjekte sind. Jeder Gegenstand, nicht etwa nur jedes Lebewesen oder jedes Ding, ist Subjekt, „Quellpunkt“ vielfachen Verhaltens. Schon indem z. B. die Zahl 4 überhaupt etwas ist oder indem sie von der Zahl 5 verschieden ist, ist sie Subjekt zweifachen Verhaltens.

Es kommt hier allerdings darauf an, daß man auch im bloßen Etwas-sein oder im Verschieden-sein das gemeinsame „Was“ zu entdecken vermag, das in allem Verhalten vorkommt. Man muß also z. B. sehen, daß auch das bloße Verschiedensein wirklich ein Verhalten ist, von ganz anderer Art zwar als etwa jedes „So-sein“, durch das sich der Gegenstand mit neuen Eigenschaften bereichert, von ganz anderer Art auch als jedes Wirken oder Leiden, als jedes intentionale Verhalten, speziell als jedes Wahrnehmen einer Verschiedenheit. Dennoch ist auch das bloße Verschiedensein ein „Verhalten“. — Man muß hier ferner sehen, daß der Gegenstand auch schon im bloßen Verschiedensein als Subjekt auftritt, als „Quellpunkt“ dieses seines Verhaltens. So ist, indem ein Rot sich von einem anderen Rot in der Nuance unterscheidet, dies erste Rot Subjekt dieses seines Verschiedenseins, das zweite Rot zugleich Subjekt eines umgekehrt bezogenen Verschiedenseins. Wie könnte aber ein Rot in Wahrheit von einem anderen verschieden sein,

wie könnte es selbst — nichts anderes — verschieden sein, wenn dieses Verschiedensein nicht von ihm selbst seinen „Ausgang“ nehmen würde? Man wird doch nicht glauben, daß jenes Rot hier im Grunde nur als Korrelat des Subjektsbegriffs eines Verschiedenheitsurteils auftritt, daß aber der Sache nach gar nicht jenes Rot, sondern etwa das gemeinsame „Was“ allen Verschiedenseins, „die Verschiedenheit“ als Subjekt auftritt. Die Verschiedenheit, dies „Was“, das in allem Verschiedensein „vorkommt“, ist zwar selbst auch etwas anderes als jenes erste Rot, aber sie ist doch nicht das, was sich vom zweiten Rot in der Farbnuance unterscheidet¹⁾.

Hat man erkannt, daß auch schon solche Verhaltensweisen wie das Etwas-sein oder das Verschiedensein eben Verhaltensweisen sind und als solche ein Subjekt voraussetzen, dann sieht man sogleich, daß das Subjekt wirklich „allgegenwärtig“ ist. Auch in den „Empfindungsdaten“, in welche der neuere Positivismus alles auflöste, nur um die Subjekte gründlich loszuwerden, kommt das Subjekt vor; auch sie sind Subjekte. — Ferner ist auch jedes Verhalten selbst wieder, z. B. jedes „So-sein“, etwa eine Färbung ein gegenüber dem Subjekt dieses „So-seins“ neues Subjekt neuen Verhaltens. Insofern etwa diese Färbung andersartig ist als die Färbung eines anderen Gegenstandes, tritt sie schon als Subjekt eines Verhaltens auf, sie ist also ein Subjekt. — Natürlich können auch Arten, Gattungen, Kategorien, ferner Raum und Zeit, schließlich auch bloße Phantasiegegenstände voneinander verschieden sein, etwas sein; auch sie sind also Subjekte. Es gibt keinen Gegenstand — wir brauchen dies wohl nicht weiter auszuführen —, der alles Verhalten von sich ausschließen könnte²⁾. In jedem Verhalten tritt er aber bereits als Subjekt seines Verhaltens auf. Also ist jeder Gegenstand ein Subjekt.

Doch wenden wir uns jetzt nach dieser Feststellung zurück zu der anderen Frage, ob die Bestimmung des Gegenstandes als „Subjekt“ ein Eigenwesen des Gegenstandes trifft. Wenn auch alle Gegenstände Subjekte sind, so brauchen sie ja deshalb nicht „von Anfang an“, ihrem ursprünglichen gemeinsamen Eigenwesen nach „Subjekte“ gewesen zu sein. Sie sind ja auch alle Bewußtseinskorrelate und doch erst auf dem Wege über ihre „Objektion“ zu solchen geworden. Vielleicht

¹⁾ Auf andere untaugliche Versuche, das Rot — als Subjekt des Verschiedenseins — aus seiner Subjektsstellung zu verdrängen, sei hier nicht eingegangen.

²⁾ Vgl. auch hierzu PFÄNDER: Logik, S. 221f.

haben wir nur bisher noch nicht gerade diejenige Art von Verhalten gefunden, durch welche die Gegenstände „hindurchgehen“ müssen, um allererst Subjekte zu werden. Hätte diese Vermutung recht, so würde auch die Bestimmung des Gegenstandes als Subjekt dessen ursprüngliches Eigenwesen verfehlen.

Tatsächlich werden aber die Gegenstände prinzipiell nicht erst dadurch zu Subjekten, daß ihnen gerade eine bestimmte Art von Verhalten gemeinsam zukommt. Auf die Art des Verhaltens kommt es ja gar nicht an für die Frage, ob ein Gegenstand Subjekt ist oder nicht. Mag die Art oder Kategorie seines Verhaltens sein, welche auch immer, auf jeden Fall ist der Gegenstand Subjekt, wenn er nur überhaupt ein Verhalten zeigt. Die Frage, ob er Subjekt ist, ist immer schon „zuvor“, und zwar positiv entschieden, ehe die Art oder Kategorie seines Verhaltens überhaupt „zu Wort kommt“.

Selbstverständlich können auch nicht irgendwelche gemeinsame Relationen, etwa räumliche oder kausale Relationen der Gegenstände zu ihrem eigenen Verhalten aus den Gegenständen allererst Subjekte machen, in der Weise, wie dies in der Polemik MACHS gegen den Substanzbegriff vorausgesetzt scheint¹⁾. Denn erstens braucht ein Gegenstand, um Subjekt eines Verhaltens zu sein, keineswegs zu diesem seinem Verhalten in einer räumlichen oder kausalen Relation zu stehen. So ist z. B. die Zahl 5 Subjekt mancherlei Verhaltens; sie ist z. B. kleiner als die Zahl 6. Aber die Zahl 5 steht doch zu keinem Verhalten ihrer selbst in einer räumlichen oder kausalen Relation (vgl. auch oben S. 28). Zweitens wäre ja eine solche räumliche oder kausale Relation selbst nur wieder eine besondere, den Gegenständen gemeinsame Art von Verhalten und könnte als solche so wenig wie irgendeine andere gemeinsame Verhaltensart die Gegenstände erst zu Subjekten machen.

Man gibt nun vielleicht zu, daß die Gegenstände nicht erst auf dem Weg über irgendeine Besonderheit ihres Verhaltens zu Subjekten werden, denkt aber noch an einen anderen Weg, auf dem die Gegenstände allererst zu Subjekten werden könnten. Zwar nicht auf dem Weg über die Besonderheit irgendeiner Verhaltensweise — so meint man etwa — werden die Gegenstände zu Subjekten, aber auf dem Weg über das in allem ihrem Verhalten eingeschlossene Wesen allen Verhaltens überhaupt; ähnlich wie sie zu Etwas-sen werden auf dem Weg über

¹⁾ Vgl. MACH: Prinzipien der Wärmelehre, 2. Aufl., S. 423f.

das in allem Etwas-sein eingeschlossene Wesen allen Etwas-seins. Im Grunde stecke — das ist wohl der Kern dieser Meinung — „von Anfang an“ ein gemeinsames „Was“ zwar ausnahmslos in allem Verhalten, den Gegenständen selbst jedoch fehle „ursprünglich“ ein gemeinsames „Was“, ihnen wachse erst durch ihr Verhalten ein solches zu, sofern sie durch ihr Verhalten zu „Sich-verhaltenden Gegenständen“ oder zu „Verhaltens-subjekten“ werden. Das Subjekt sei im Grunde stets nur „Verhaltens-subjekt“¹⁾. Hätte diese Meinung recht, so würde auch die Bestimmung als „Subjekt“ kein ursprüngliches Eigenwesen des Gegenstandes treffen.

Doch die dargestellte Meinung geht von Voraussetzungen aus, welche die wahre ontologische Sachlage entstellen. Es ist nicht so, daß die Gegenstände im Grunde erst „gestützt“ auf das allgemeine „Was“ ihres Verhaltens zu Subjekten werden. Um sich so auf das allgemeine „Was“ ihres Verhaltens „stützen“ zu können, müßten sie jedenfalls „zuvor“ durch irgendein Verhalten „hindurchgegangen“ sein — der Umstand, daß nicht irgendeine besondere Art von Verhalten als Durchgangspunkt für alle Gegenstände verbindlich wäre, könnte an dieser prinzipiellen Sachlage gar nichts ändern —; kein Gegenstand kann aber zu irgendeinem Verhalten kommen, „bevor“ er Subjekt ist. Er muß umgekehrt immer „zuvor“ Subjekt sein, „ehe“ er in irgendeinem Verhalten als dessen „Subjekt“, „Quellpunkt“ auftreten kann. Er muß „von Anfang an“, „vor“ allem Verhalten, also seinem ursprünglichen Eigenwesen nach Subjekt sein. Den Subjektscharakter kann er auf keinen Fall „rückwärts“ von seinem Verhalten her empfangen, also nicht auf die Weise, wie er zu seiner Eigenschaft als „Ens“ oder als „Bewußtseinskorrelat“ oder als „Etwas“ kommt.

Allerdings — auf dieses Bedenken sei noch kurz eingegangen — gibt es keine Gegenstände „ohne“ jedes Verhalten. Jeder Gegenstand ist sogar wesensnotwendig Subjekt von Verhaltensweisen bestimmter Art; so ist er z. B. wesensnotwendig Subjekt einer Bewußtseinsobjektion, irgendeines Etwas-seins oder auch eines Seins. Aber — und darauf kommt es hier allein an — er „wird“ nicht erst durch irgendein Verhalten, sei es auch ein wesensnotwendiges Verhalten zum „Subjekt“; er ist es vielmehr schon „zuvor“ und tritt deshalb in seinem Verhalten immer schon als dessen Subjekt auf.

¹⁾ In diesem Sinne dürften z. B. die Ausführungen in MEINONGS Annahmen, 2. Aufl., S. 61, 62 zu verstehen sein.

Ergebnisse

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die früher besprochenen Versuche, das Eigenwesen des Gegenstandes zu bestimmen. Deren Mängel lassen sich jetzt deutlicher als zuvor durchschauen. Alle diese Bestimmungen nehmen den Gegenstand nicht in seiner ursprünglichen, ersten Verfassung als schlichtes „Subjekt“, sondern lassen ihn bereits durch ein Verhalten seiner selbst „hindurchgegangen“ sein, das eine Mal durch seine Bewußtseinsobjektion, das andere Mal durch sein Sein, ein drittes Mal durch sein Etwas-sein. Diese Bestimmungen überspringen also alle das gesuchte ursprüngliche Eigenwesen der Gegenstände, welches allein durch die Bestimmung des Gegenstandes als Subjekt getroffen wird; sie nehmen gewissermaßen ein „zweites“ Wesen des Gegenstandes für sein „erstes“. — Im übrigen schließen — diese oft übersehene Tatsache sei hier angemerkt — die Bestimmungen des Gegenstandes als Bewußtseinskorrelat, als Ens, als Etwas einander aus, wenn sie als Bestimmungen des „ersten“ Wesens gemeint sind. Sie dürften also nicht in einer und derselben Abhandlung im Sinne echter Wesensbestimmungen nebeneinander sich finden.

Fassen wir zum Schluß unserer Ausführungen auch deren positives Hauptergebnis zusammen. Wir glauben, zweierlei gezeigt zu haben:

1. Alle Gegenstände haben wirklich „von Anfang an“ ein Eigenwesen gemeinsam; es gibt also eine echte oberste ontologische Kategorie von „allumfassender“ Weite.
2. Diesem ihrem ursprünglichen Eigenwesen nach sind alle Gegenstände Subjekte. „Der Gegenstand“ — im Sinne, und zwar im weitesten Sinne des Wortes „Subjekt“ verstanden, und nur in diesem Sinne verstanden — ist daher die echte oberste ontologische Kategorie.